



Bedarfsplan der Stadt Seligenstadt für Kindertageseinrichtungen 2018/2019

mit Ausblick auf die Jahre 2019/2020 und 2020/2021



Erstellt im November 2018 durch:

Magistrat der Stadt Seligenstadt
Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
2.	ÜBERSICHT AKTUELLE BETREUUNGSANGEBOTE	8
1.1	Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren	8
1.2	Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	9
1.3	Aktuelle Betreuungsangebote für Grundschul Kinder	9
1.4	Tagespflege in Seligenstadt – Das Tagesmütter-Netzwerk	10
1.5	Kinder mit Behinderung	11
3.	BEDARFSPLAN FÜR DAS BETREUUNGSJAHR 2018/2019	12
3.1	Bedarfsermittlung 2018/2019 für Kinder unter 3 Jahren	12
3.1.1	Meldezahlen	12
3.1.2	Ermittlung der Bedarfsquote	13
3.1.3	Vergleich Meldezahlen und Quoten aus alten Bedarfsplänen	14
3.1.4	Gegenüberstellung Bestand - Bedarf im Kindergartenjahr 2018/2019	14
3.1.5	Maßnahmenvorschlag für das Kindergartenjahr 2019/2020	15
3.2	Bedarfsermittlung 2018/2019 für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	16
3.2.1	Meldezahlen	16
3.2.2	Gegenüberstellung Bestand - Bedarf im Kindergartenjahr 2018/2019	16
3.2.3	Maßnahmenvorschläge für das Kindergartenjahr 2019/2020	17
3.3	Bedarfsermittlung 2018/2019 für Grundschul Kinder	18
4.	AUSBLICK AUF DIE KINDERGARTENJAHRE 2019/2020 UND 2020/2021	19
4.1	Ermittlung des zu erwartenden Zuwachses	19
4.1.1	Zuzugsplanung Neubaugebiete	19
4.1.2	Vergleich der Meldezahlen / Zuzugsplanung	20
4.2	Bedarfsprognose 2019/2020 für Kinder unter 3 Jahren	21
4.2.1	Kindergartenjahr 2019/2020	21
	Maßnahmen zu Beginn des Kiga-Jahres (Stand 09/2019)	21
	Weitere Maßnahmen im laufenden Kiga-Jahr (Stand 01/2020)	22
4.2.2	Ausblick auf das Kindergartenjahr 2020/2021	22
4.3	Bedarfsprognose 2019/2020 für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	23
4.3.1	Kindergartenjahr 2019/2020	23
	Maßnahmen zu Beginn des Kiga-Jahres (Stand 09/2019)	23
	Weitere Maßnahmen im laufenden Kiga-Jahr (Stand 01/2020)	24
4.3.2	Ausblick auf das Kindergartenjahr 2020/2021	24
4.4	Bedarfsprognosen 2019/2020 und folgende für Grundschul Kinder	25
4.4.1	Zuzugszahlen	25
4.4.2	Schuljahr 2019/2020	26
	Erläuterung zur Bedarfsquote der folgenden Jahre:	26
4.4.3	Schuljahr 2020/2021	27
4.4.4	Schuljahr 2021/2022	27

4.5	Ausblick auf das Schuljahr 2023/2024 und Maßnahmenplanung	27
5.	FAZIT/ZUSAMMENFASSUNG DER MAßNAHMENPLANUNG	29
	Beschlossene Maßnahmen <i>in der Umsetzungsphase</i> mit Angabe der zusätzlichen Plätze	29
	Empfohlene Maßnahmen, <i>für die noch Gremienbeschlüsse ausstehen</i> mit Angabe der zusätzlichen Plätze:	30

ANHANG

Übersicht aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Seligenstadt

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen

Mit der vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2018/2019 kommt die Stadt Seligenstadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Bedarf zu ermitteln.

Nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln und in einem Bedarfsplan darzustellen.

Folgende gesetzliche Grundlagen sind bei der Bedarfsplanung vor allem maßgeblich:

- ❖ Sozialgesetzbuch (SGB) VIII -Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618)
- ❖ Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S. 69)

Bereits seit dem 1. Januar 1996 hat jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Anspruch ist in § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII festgeschrieben. Weiter ist in § 24 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII definiert, wer verpflichtet ist, diesen Rechtsanspruch umzusetzen. Es heißt dort: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.“

Wer Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, regelt § 69 Abs. 1 SGB VIII durch den Hinweis, dass dieser durch das Landesrecht bestimmt werde.

Einschlägige landesrechtliche Grundlage ist seit 01.01.2007 das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Nach § 5 Abs. 1 HKJGB ist Träger der Jugendhilfe der Kreis Offenbach. Gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 HKJGB wird die Verantwortung für das Vorhandensein der zur Verwirklichung der Rechtsansprüche erforderlichen Plätze aber den Standortkommunen auferlegt, so dass diese zur Umsetzung der bundesgesetzlich im SGB VIII geregelten Ansprüche der Kinder und deren Eltern auf einen Betreuungsplatz verpflichtet sind und in der vollen Verantwortung gegenüber den Anspruchsberechtigten stehen. § 30 HKJGB ist gewissermaßen eine gesetzliche Festschreibung der langjährigen Übung, dass die Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze unmittelbar von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt und überwiegend finanziert werden.

Über den, wie erwähnt, bereits seit 1996 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hinaus, hat der Bundesgesetzgeber in verschiedenen gesetzlichen Entwicklungsstufen auch die Verpflichtung zur Bereitstellung von anderweitigen Plätzen, vor allem im Krippenbereich, erheblich weiterentwickelt. Zu nennen sind hier vor allem das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige (Tagesbetreuungsausbaugesetz- TAG-) vom 27.12.2004 oder das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz –KiföG-) vom 10.12.2008. Es handelt sich hierbei um sog. Artikelgesetze, mit denen die einschlägigen Vorschriften der §§ 22 ff. SGB VIII mehrfach modifiziert wurden.

Am deutlichsten kommt dies für die Altersstufe zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr zum Ausdruck, für die seit 01.08.2013 ebenfalls ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Einrichtung („Krippe“) oder in Tagespflege besteht. Die Kindertagespflege („Tagesmütter“) ist nach dem Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Betreuung.

Aber auch für alle anderen Altersstufen wurden in den vergangenen Jahren immer detailliertere objektiv-rechtliche Vorgaben zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote formuliert.

Nachfolgende Übersicht soll den derzeitigen Stand der Rechtslage nach SGB VIII zusammenfassend und bezogen auf die jeweilige Altersgruppe darstellen:

A. Von Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres (Krippe):

Seit 01.08.2013 geltende Regelung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII)

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

B. Vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe):

Seit 01.08.2013 geltende Regelung (§ 24 Abs. 2 SGB VIII)

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

C. Von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergarten)

Seit 01.08.2013 geltende Regelung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII)

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

D. Kinder im schulpflichtigen Alter (Schulbetreuung) (§ 24 Abs. 4 SGB VIII)

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 gelten entsprechend.

Während es sich bei den vorstehenden Regelungen über die Ansprüche auf einen Betreuungsplatz um Vorgaben des Bundesgesetzgebers handelt, obliegt die Regelung der weiteren Ausgestaltung der Betreuungseinrichtungen und -verhältnisse dem Landesrecht.

Hier hat das Land Hessen mit dem „Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)“ vom 23.05.2013 (GVBl. S. 207) eine weitgehende Zusammenfassung verschiedener Gesetze im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vorgenommen.

Das neue Gesetz vereinheitlicht z.B. die Systematik der Landesförderung und nimmt die Mindestverordnungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in veränderter Form in das HKJGB auf. Das Gesetz trat zum 01.01.2014 in Kraft.

2. Übersicht aktuelle Betreuungsangebote

1.1 Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

	Einrichtung	Platzkapazität gem. Betriebslaubnis	Stadtteile Gesamt	Seligenstadt Gesamt	
Kernstadt	Käthe Münch	12	127	171	
	Minimäuse	24			
	Burg Wirbelwind	24			
	Wilde 13	20			
	Regenbogen	12			
	St. Marien	10			
	Tagespflege	25			
Froschhausen	St. Margareta	12	27	171	
	Tagespflege	15			
Klein- Welzheim	St. Cyriakus	12	17		171
	Tagespflege	5			

1.2 Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

	Einrichtung	Platzkapazität gem. Betriebserlaubnis	Platzreduzierung aufgrund von Integrationsmaßnahmen	Stadtteile Gesamt	Seligenstadt Gesamt
Kernstadt	Käthe Münch	100	5	440	635
	Niederfeld	100	5		
	Regenbogen	75			
	St. Josefshaus	75	5		
	St. Marien	75			
	Wilde 13	30			
Froschhausen	St. Margareta	100		100	
Klein-Welzheim	St. Cyriakus	100	5	95	

1.3 Aktuelle Betreuungsangebote für Grundschul Kinder

	Einrichtung	Plätze	Stadtteile Gesamt	Seligenstadt Gesamt
Kernstadt	Pädagogische Betreuung an der Emmaschule	150	309	419
	Pädagogische Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule	99		
	Konrad-Adenauer-Schule "Pädagogische Mittagsbetreuung" (Mo - Mi)	60		
	Ergänzendes Betreuungsangebot an der Konrad-Adenauer-Schule (Do und Fr)			
Froschhausen	Betreuung der Grundschul Kinder an der Alfred-Delp-Schule	60	60	
Klein-Welzheim	Betreuung der Grundschul Kinder Klein-Welzheim e. V.	50	50	

1.4 Tagespflege in Seligenstadt – Das Tagesmütter-Netzwerk

Die **Kindertagespflege** ist nach dem Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen seit 2010 eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung.

Im Betreuungsjahr 2017/2018 wurden 42 Kinder in Seligenstadt von Tagesmüttern betreut. Tagespflegepersonen (TPP) bereichern die Vielfalt der Kinderbetreuungslandschaft in Seligenstadt und sind Teil einer familienfreundlichen Kommune. Die individuelle Förderung, die familiäre Betreuungssituation und die hohe zeitliche Flexibilität werden als wesentlicher Vorteil der Tagespflege gegenüber der Betreuung in der Kindertagesstätte gesehen. Die Kindertagespflege ist ein familiennahes Betreuungsangebot, das auf die individuellen Wünsche der Mütter und Väter, wie beispielsweise die Betreuung bereits ab dem frühen Morgen, reagieren kann.

Seit dem Jahr 2000 gibt es das Tagesmütternetzwerk Seligenstadt, das bei der kommunalen Frauenbeauftragten der Stadt Seligenstadt angesiedelt ist. Es finden regelmäßige themenbezogene Arbeitskreistreffen statt. Ein Tagesmütter-Café mit Kinderbetreuung dient zum Kennenlernen, Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen. Hausbesuche vermitteln einen Einblick in die häusliche Umgebung und ermöglichen intensiveren Kontakt, der auch zur Problembewältigung genutzt werden kann. Neben der Betreuung der Tagesmütter/Tagesväter leistet die Frauenbeauftragte auch Hilfestellung und Beratung für Eltern und Alleinerziehende bei der Vermittlung einer Tagesmutter.

Tagesmütter und Tagesväter werden qualifiziert, das heißt, sie haben vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen, die wichtige Kenntnisse und Besonderheiten rund um die Betreuungsform Kindertagespflege vermittelt. Nach der Qualifizierungsmaßnahme über 160 Stunden, einer Hausarbeit und der Prüfung wird das Bundeszertifikat erworben. Das gibt den Müttern und Vätern die Sicherheit, dass sie ihr Kind in gute Hände geben. Ab einer Betreuungszeit von über 15 Stunden/Woche benötigt die TPP eine Pflegeerlaubnis durch die Päd. Fachberatung des Kreises Offenbach.

Die Finanzierung der Tagespflege ist in der „Satzung über die Betreuung von Tagespflegekindern, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Kreis Offenbach“ geregelt. Die laufende Geldleistung, die der Kreis dann an die Kindertagespflegepersonen auszahlt, umfasst bei Belegung des Platzes die Erstattung der Kosten für den Sachaufwand und den Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung.

1.5 Kinder mit Behinderung

Bei der Bedarfsplanung muss auch berücksichtigt werden, dass in Hessen Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung einen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung haben.¹

Die diesbezügliche Vereinbarung sieht vor, dass in einer Regelgruppe bei Aufnahme eines Kindes mit Integrationsbedarf die Platzzahl um fünf Kinder auf 20 Kinder abgesenkt wird. Die maximale Größe einer Krippengruppe wird bei Aufnahme eines Integrationskindes 11 statt 12 Kinder betragen. Um die Eingliederung in die Gruppe möglich zu machen, darf höchstens ein Drittel aller Gruppenkinder Integrationsbedarf haben. Auch weiterhin gibt es für jedes Kind mit Behinderung im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche. Bei Integrationskindern unter drei Jahren sind es nun 13 zusätzliche Fachkraftstunden.

Die Stadt Seligenstadt sieht es als wichtige Aufgabe, Kindern mit Behinderung ein wohnortnahes Betreuungsangebot ermöglichen zu können. Die damit verbundenen Platzreduzierungen in nicht vorhersehbarer Anzahl stellen allerdings auch eine Herausforderung bei der Bedarfsplanung dar.

¹ Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

3. Bedarfsplan für das Betreuungsjahr 2018/2019

3.1 Bedarfsermittlung 2018/2019 für Kinder unter 3 Jahren

3.1.1 Meldezahlen

Im Folgenden ist zunächst dargestellt, wie sich die Anzahl der in Seligenstadt aktuell gemeldeten und im jeweiligen Kalenderjahr geborenen Kinder in den vergangenen neun Jahren verändert hat.

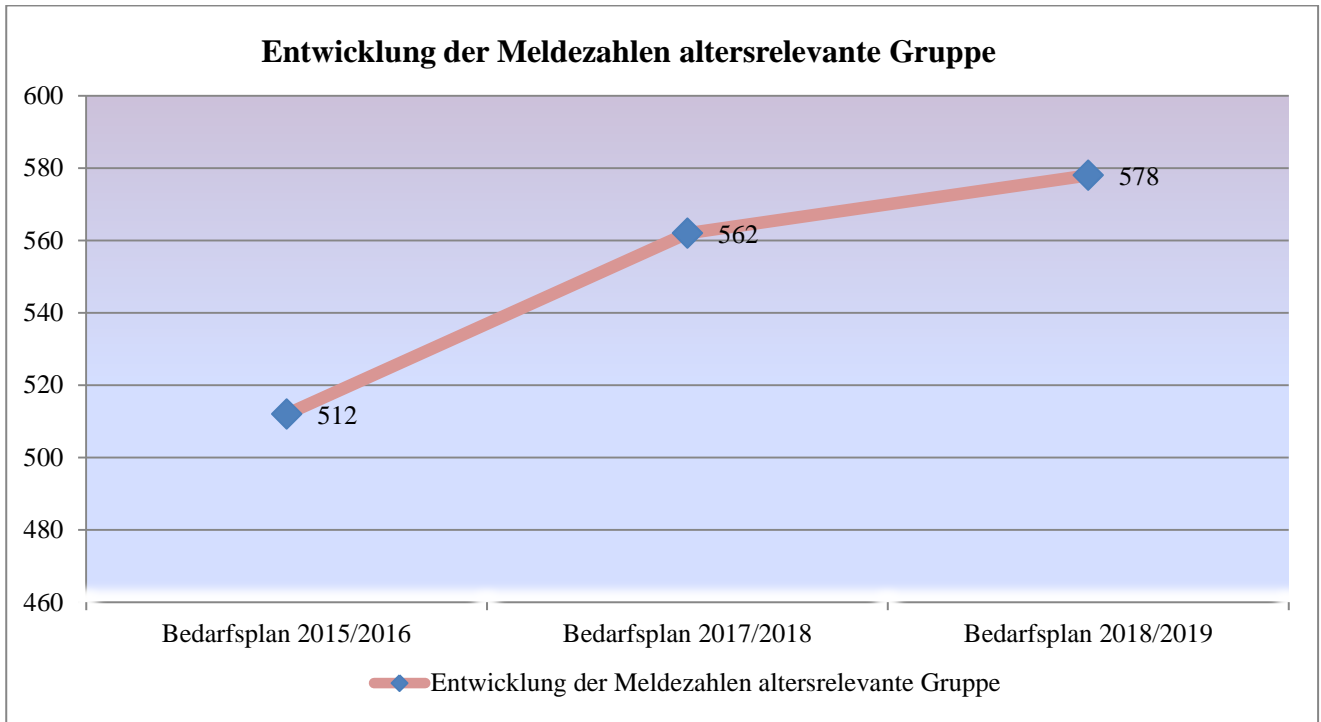
	Kalenderjahr	Kernstadt	Froschhausen	Klein- Welzheim	Gesamt	Altersrelevante Gruppe gesamt		
Stichtag 31.05.2015	2010	110	35	36	181			
	2011	125	18	27	170			
	2012	95	36	26	157			
	2013	112	36	20	168			
Stichtag 06.02.2017	2014	123	34	31	188	512		
	2015	126	39	24	189			
	2016	121	42	22	185		562	
Stichtag 08.10.2018	2017	140	39	24	203			578
	2018	117*	44*	31*	192*			

* prognostizierte Hochrechnung anhand der Meldezahlen vom Stichtag 08.10.2018 bis Ende des Jahres 2018

Die Zahl der Kinder, die in den Jahren 2014 bis 2016 geboren wurden und derzeit in Seligenstadt gemeldet sind, hat sich auf dem Niveau von 2010 eingependelt. Der Rückgang der Zahlen von 2011 bis 2013 hat sich nicht fortgesetzt. Im Jahr 2017 stieg die Geburtenzahl nochmal um 18 Kinder auf die höchste Zahl seit 9 Jahren.

Hinweis: Im Bedarfsplan 2017/2018 waren insgesamt 562 Kinder in der Altersgruppe (0-3 Jahre) in Seligenstadt gemeldet². Es wurde damals in der Prognose für das Kindergartenjahr 2018/2019 von einem Zuwachs von jährlich 18 Kindern ausgegangen. Daraus resultierte eine prognostizierte Kinderzahl von 580 für das Jahr 2018/2019, die mit der aktuellen Meldezahl der altersrelevanten Gruppe (578) fast übereinstimmt.

² Meldezahlen vom 06.02.2017



3.1.2 Ermittlung der Bedarfsquote

Seit dem 01.08.2013 haben bundesweit alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Bund, Länder und Kommunen gingen bei der Einführung des Rechtsanspruches davon aus, dass ein Angebot für ca. 35 % der gemeldeten Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht sein müsste.

Wie sich in den vergangenen Planungen gezeigt hat, liegt der tatsächliche Bedarf in Seligenstadt über dieser 35% Quote. Anhand des bisherigen registrierten Betreuungsbedarfs und der Meldezahlen wurde nun die aktuelle „Seligenstädter Quote“ ermittelt. Diese liegt, wie die vom Deutschen Städtetag ermittelte Quote, tatsächlich bei 41,7%.

Für die Ermittlung dieser Quote wurde die sogenannte „qualifizierte“ Warteliste zugrunde gelegt. Diese bereinigte Warteliste berücksichtigt die Erfahrungen der Einrichtungen dass etwa 25 % der Familien auf Wartelisten ein Platzangebot aus verschiedenen Gründen ausschlagen.

3.1.3 Vergleich Meldezahlen und Quoten aus alten Bedarfsplänen

	Jahrgang	Meldezahlen	Bedarfsquote	Platzbedarf
Stichtag 31.05.2015	02.07.2012 – 01.07.2015	512	38,5 %	197
Stichtag 06.02.2017	01.01.2014 – 31.12.2016	562	41,7 %	234
Stichtag 13.06.2018	02.07.2015 – 01.07.2018	578	41,7 %	241

Festzustellen ist an dieser Stelle, dass durch den enormen Zuwachs der Meldezahlen in den vergangenen Jahren sowie die schnell gestiegene Inanspruchnahme der Krippenbetreuung bei den Familien ein unvorhersehbarer Betreuungsbedarf entstanden ist.

Seit Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 hat sich die Meldezahl der altersrelevanten Gruppe um 66 Kinder erhöht. Dies entspricht einem Ausbaubedarf von 5-6 Krippe Gruppen.

3.1.4 Gegenüberstellung Bestand - Bedarf im Kindergartenjahr 2018/2019

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 gab es in einem Zeitraum von 16 Monaten einen Zuwachs von 16 Kindern im Krippenalter in Seligenstadt. Das entspricht einer Zuwachsquote von 1 Kind im Monat.

Bereits in den Bedarfsplänen 2015/2016 und 2017/2018 wurden zur Deckung des stetig wachsenden Bedarfs an Krippenplätzen verschiedene Ausbaumaßnahmen vorgeschlagen, die sich derzeit in der Umsetzungsphase befinden:

Der seit längerem geplante Neubau der Kita St. Margareta in Froschhausen mit 12 Plätzen wird seinen Betrieb allerdings erst zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 aufnehmen.

Ebenso wird der geplante Anbau an die Burg Wirbelwind mit 24 weiteren Plätzen erst zu Beginn des Jahres 2020 fertig gestellt werden.

Anfang des Jahres 2017 wurde in der Kita St. Josefs haus mit einem Ausbau der Betreuungsplätze begonnen. Im Rahmen dieser Maßnahme werden ab Herbst 2018 12 Plätze für Krippenkinder und 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in einer altersgemischten Gruppe entstehen.

Ein weiterer Maßnahmenvorschlag war der stetige Ausbau der Kindertagespflegeplätze in Seligenstadt.

Zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2018/2019 stellt sich nach Umsetzung des Ausbaus im St. Josefshaus und der Erweiterung der Tagespflegeplätze die Situation wie folgt dar:

Prognostizierter Stand zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 (07/2019)					
	Meldezahlen ³ (Jahrgang 02.07.2015 – 01.07.2018)	Bedarfsquote 41,7 %	Krippenplätze	Tagespflege- plätze	Differenz
Gesamt	578 + 13*	246	126+17 Plätze St. Josefshaus	50	-53

*Diese Prognose ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Kinder mit Platzanspruch zum 13.06.2018 zzgl. der Zuzugsquote aus den vergangenen 16 Monaten von 1 Kind pro Monat bis zum 07/2019 (13 Monate x 1 Kind)

Demnach ergibt sich ein **Defizit von ca. 53 Plätzen**. Diese Zahl entspricht auch den derzeitigen „qualifizierten“ Wartelisten.

3.1.5 Maßnahmenvorschlag für das Kindergartenjahr 2019/2020

- **Einrichtung von zwei Gruppen (24 Plätze) im Altbestand der Kita St. Margareta zum 01.09.2019**
- **Beginn der Planungen für einen Ersatzbau für den Altbestand der Kita St. Margareta**

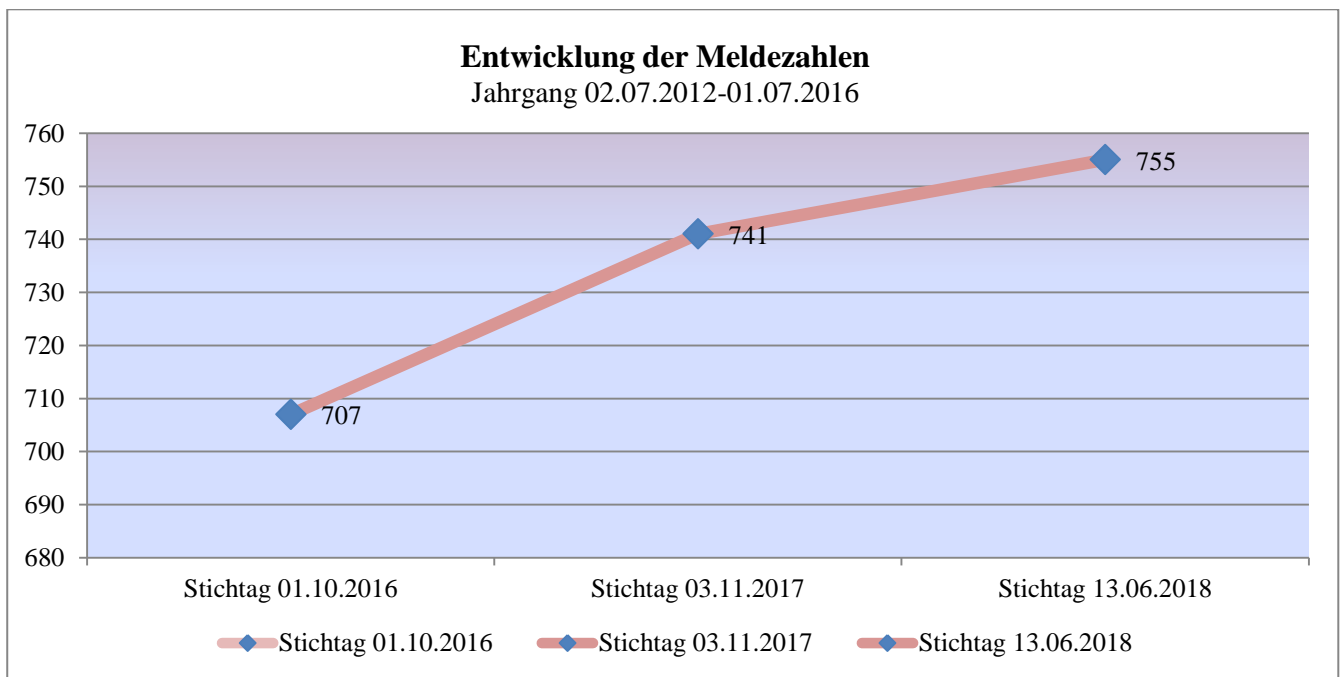
³ Stichtag 13.06.2018

3.2 Bedarfsermittlung 2018/2019 für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

3.2.1 Meldezahlen

Jahrgang	Stichtag 01.10.2016	Stichtag 03.11.2017	Stichtag 13.06.2018
02.07.2012-01.07.2016	707	741	755

Hier wird ersichtlich, dass in den **letzten 7 Monaten 14 Kinder** in dieser Altersgruppe zugezogen sind. Dies entspricht einer monatlichen **Zuwachsquote von 2 Kindern**. In der letzten Bedarfserhebung gab es bei dieser Altersgruppe einen Zuzug von 34 Kindern in 13 Monaten, was einer monatlichen Zuwachsquote von 2,6 Kindern entspricht.



3.2.2 Gegenüberstellung Bestand - Bedarf im Kindergartenjahr 2018/2019

Der seit längerem geplante Neubau der Kita St. Margareta in Froschhausen mit 25 zusätzlichen Plätzen wird seinen Betrieb im laufenden Kindergartenjahr nicht aufnehmen können.

In der Kita Käthe Münch werden Anfang des Jahres 2019 im bestehenden Gebäude 25 zusätzliche Plätze geschaffen.

Des Weiteren plant die Stadt Seligenstadt gemeinsam mit der AWO eine weitere Informationsveranstaltung zum Waldkindergarten um interessierte Eltern für das laufende Kindergartenjahr finden zu können. Im Frühjahr 2019 ist sodann der Start mit vorerst 10 Kindern geplant.

Nach Umsetzung dieser beiden Maßnahmen bis Ende des laufenden Kindergartenjahres 2018/2019 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Prognostizierter Stand zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 (07/2019)				
	Meldezahlen ⁴ (Jahrgang 02.07.2012 – 01.07.2016)	Bedarfsquote 92 %	Verfügbare Betreuungsplätze	Differenz
Gesamt	755+26*	719	655 Plätze – 25 Plätze Reduzierung Integration + 25 Plätze Ausbau Kita Käthe Münch + 10 Plätze Waldkindergarten = 665 Plätze	-54

*Diese Prognose ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Kinder mit Platzanspruch zum 13.06.2018 zzgl. der Zuzugsquote aus den vergangenen 7 Monaten von 2 Kindern pro Monat bis zum 07/2019 (13 Monate x 2 Kinder).

Dieser Prognose liegen grundsätzlich folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

- Der Zuzug in dieser Altersgruppe bewegt sich weiter in dem Rahmen der vergangenen 7 Monate.
- Die Platzreduzierung wegen Integrationsmaßnahmen beträgt 25 Plätze.

Es kann sehr gut sein, dass das Defizit noch größer ausfällt, wenn der Zuzug wieder steigt oder der Waldkindergarten aufgrund eines zu geringen Interesses nicht beginnen kann. Auch ein weiterer Anstieg der Integrationsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden.

3.2.3 Maßnahmenvorschläge für das Kindergartenjahr 2019/2020

- **Der Waldkindergarten erhöht die Belegung um weitere 10 Plätze auf 20 Plätze**
- **Einrichtung von zwei Gruppen im Altbestand der Kita St. Margareta mit insgesamt 50 Plätzen (Start zum 01.09.2019 und 01.01.2020)**
- **Beginn der Planungen für einen Ersatzbau für den Altbestand der Kita St. Margareta**

⁴ Stichtag 13.06.2018

3.3 Bedarfsermittlung 2018/2019 für Grundschul Kinder

Ortsteil	Meldezahlen ⁵ Jahrgang 02.07.2008-01.07.2012	Verfügbare Betreuungs- plätze	Versorgungsquote
Kernstadt	495	309	62,4 %
Froschhausen	136	60	44,1 %
Klein-Welzheim	114	50	43,9 %
Gesamt	745	419	56,2%

Die Entwicklung der Meldezahlen in dieser Altersgruppe in den vergangenen 18 Monaten verzeichnet eine Zunahme von 30 Kindern (Vergleich mit Meldezahlen im Bedarfsplan 2017/2018 Stichtag 10.03.2017 Gesamtzahl 715 Kinder). Dies entspricht einer Zuwachsquote von 1,6 Kindern im Monat, d.h. 19 Kindern im Jahr.

Sehr positiv zu bemerken ist, dass es keine nennenswerten Wartelisten in den Einrichtungen gibt. Das momentane Angebot entspricht demnach dem aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen.

⁵ Stichtag 13.09.2018

4. Ausblick auf die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2020/2021

4.1 Ermittlung des zu erwartenden Zuwachses

Als Faktoren für die Planung des zu erwartenden Zuwachses der Kinderzahlen in den kommenden Jahren hat sich bisher eine Mischung aus den prognostizierten Zuzugszahlen und dem Vergleich von alten und neuen Meldezahlen der gleichen Altersgruppe als sinnvoll erwiesen. Daher werden auch im Folgenden beide Entwicklungen betrachtet:

4.1.1 Zuzugsplanung Neubaugebiete

Die vom Kreis Offenbach zur Berechnung des Bedarfs bei Zuzug in Neubaugebiete oder Nachverdichtung empfohlene Formel lautet: Wohninheiten x 2,5 Personen x 1,5% pro Jahrgang (z.B. 3 Jahrgänge bei Krippenkindern) x 40 % (angestrebte Versorgungsquote). Diese führt zu einer geringeren Bedarfszahl als in der folgenden Tabelle aufgeführt. Da sich die hier vorgenommene Berechnung allerdings in den letzten Jahren bestätigt hat, wurde sie auch in diesem Bedarfsplan beibehalten.

Für die Ermittlung des zu erwartenden Zuzugs ergeben sich demnach folgende Planungswerte:

Baugebiet	Bau- grund- stücke bzw. WE	Erwart. Zuzug Einwohn- er	Kinder im Alter von		Berücksichtigung in Planung							
			0-3 Jahren	3-6 Jahren	2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022	
Kernstadt		Faktor 2,3 ⁶	11% ⁷	11%	0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6
Diverse	50	115	13	13	1	1	1	1	1	1	1	1
Frankfurter Str. 88 + 92a-c	53	122	13	13	4	4	5	5	4	4	—	—
Frankfurter Str. 82, 84, 86	32	74	8	8	—	—	—	—			4	4
Silzenfeld	40	92	10	10			1	1	1	1	1	1
Friedrich- Ebert-Str. 10	20	46	5	5					3	3	2	2
Babenhäuser Str. 28	16	37	4	4					2	2	2	2
Gesamt	211	486	53	53	5	5	7	7	11	11	10	10

⁶ Basiert auf den Erfahrungswerten des Amtes für Stadtentwicklung aus älteren Baugebieten ermittelt für den Bedarfsplan 2017/2018.

⁷ Der prognostizierte Anteil der Kinder (11%) basiert auf Erfahrungswerten aus dem Baugebiet „Im Simmig“.

Baugebiet	Bau- grund- stücke bzw. WE	Erwart. Zuzug Einwohner	Kinder im Alter von		Berücksichtigung in Planung							
			0-3 Jahren	3-6 Jahren	2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022	
Froschhausen		Faktor 2,3	11%	11%	0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6
Backesfeld	35	81	9	9	1	1	1	1	1	1	1	1
Seligenstädter Str. 38	16	37	4	4	—	—	—	—	2	2	2	2
Seligenstädter Str. 83-85	10	23	3	3	—	—	—	—	—	—	3	3
Diverse (2021 und später)	20	46	5	5	—	—	—	—	—	—	2	2
Gesamt	81	187	21	21	1	1	1	1	3	3	8	8

Klein- Welzheim		Faktor 2,3	11%	11%	0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6	0 - 3	3 - 6
Kleines Feld	30	69	8	8	1	1	1	1	1	1	—	—
Gesamt	30	69	8	8	1	1	1	1	1	1	—	—
Ortsteile gesamt	322	742	82	82	7	7	9	9	15	15	18	18

4.1.2 Vergleich der Meldezahlen / Zuzugsplanung

Bei der Bedarfsplanung für die kommenden Jahre wurden bereits in den früheren Bedarfsplänen die jeweiligen Meldezahlen aus dem alten Plan mit denen aus dem neuen Plan verglichen und diese Differenz als Faktor für die künftige Planung zugrunde gelegt. Dieser Faktor entspricht dem Zuwachs in dem Zeitraum zwischen den jeweiligen Bedarfsplänen und beinhaltet auch andere Faktoren (z.B. Anstieg der Geburten, Zuzug durch Nachverdichtung, Generationenwechsel, Migration). Der Faktor lag in den vergangenen Jahren über dem prognostizierten Zuzug durch Neubaugebiete. Die tatsächliche Entwicklung der Meldezahlen bestätigte dieses bisherige Ermittlungsverfahren.

In diesem Bedarfsplan sind die Zahlen aus der Zuzugsplanung für die kommenden Jahre (durchschnittlich 12 Kinder pro Jahr) identisch mit dem Zuwachswert, der sich aus dem Vergleich der Meldezahlen zum Stichtag 06.02.2017 und 13.06.2018 (Zuwachswert der vergangenen 16 Monate) ergibt (**jährlicher Zuwachs von 12 Kindern= 1 Kind pro Monat**). Dieser Faktor wird bei den folgenden Berechnungen für den Betreuungsbedarf der Kinder unter 3 Jahren als prognostizierter Zuwachs zugrunde gelegt.

4.2 Bedarfsprognose 2019/2020 für Kinder unter 3 Jahren

4.2.1 Kindergartenjahr 2019/2020

Maßnahmen zu Beginn des Kiga-Jahres (Stand 09/2019)

- **Neubau der Kita St. Margareta mit 12 neuen Plätzen für U3**
- **Einrichtung von zwei Gruppen (24 Plätze) im Altbestand der Kita St. Margareta zum 01.09.2019**
- **Beginn der Planungen für einen Ersatzbau für den Altbestand der Kita St. Margareta**

Der bereits im Jahr 2016 beschlossene Neubau der Kindertagesstätte in Froschhausen mit der damit verbundenen Erhöhung der Platzzahl im U3 Bereich um 12 Plätze wird voraussichtlich zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 fertig gestellt sein.

Darüber hinaus könnten ebenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 zwei neue Gruppen im Altbestand der Kita St. Margareta eröffnet werden, so dass sich folgende Berechnung zum Stand 09/2019 ergibt:

Prognostizierter Stand zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 (09/2019)						
	Meldezahlen ⁸ (Jahrgang 02.07.2015 – 01.07.2018)	Prognostizierter Zuwachs bis 09/2019	Bedarfs- quote 41,7%	Krippen- plätze	Tagespflege plätze	Differenz
Gesamt	578	15*	247	143 Plätze +24 Plätze in 2 neuen Gruppen + 12 Plätze St. Margareta =179	50	-18

*Diese Prognose ergibt sich aus der Zuzugsquote der vergangenen 16 Monate von 1 Kind pro Monat bis 09/2019 (15 Monate x 1 Kind)

Mit der Ausweisung und Planung für einen Ersatzbau für den Altbestand der Kita St. Margareta sollte begonnen werden und entsprechende Gremienbeschlüsse erfolgen.

⁸ Stichtag 13.06.2018

Weitere Maßnahmen im laufenden Kiga-Jahr (Stand 01/2020)

- **Anbau von zwei Gruppen in der Krippe Burg Wirbelwind mit 24 neuen Plätzen für U3**

Anfang des Jahres 2020 ist mit der Fertigstellung des Anbaus von zwei Gruppen an die Burg Wirbelwind zu rechnen. Nach Umsetzung dieser Ausbaumaßnahme ergibt sich folgende Berechnung zum Stand 01/2020:

Prognostizierter Stand nach Fertigstellung des Ausbaus Burg Wirbelwind (01/2020)						
	Meldezahlen ⁹ (Jahrgang 02.07.2015 – 01.07.2018)	Prognostizierter Zuwachs bis 01/2020	Bedarfs- quote 41,7%	Krippen- plätze	Tagespflege plätze	Differenz
Gesamt	578	19*	249	179 Plätze +24 Plätze in Burg Wirbelwind =203	50	+4

*Diese Prognose ergibt sich aus der Zuzugsquote der vergangenen 16 Monate von 1 Kind pro Monat bis 01/2020 (19 Monate x 1 Kind)

4.2.2 Ausblick auf das Kindergartenjahr 2020/2021

Zunächst ist mit Abschluss der genannten Maßnahmen eine ausgeglichene Platzsituation im Kindergartenjahr 2020/2021 zu erwarten.

Prognostizierter Stand zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 (07/2021)						
	Meldezahlen ¹⁰ (Jahrgang 02.07.2015 – 01.07.2018)	Prognostizierter Zuwachs bis 07/2021	Bedarfs- quote 41,7%	Krippen- plätze	Tagespflege plätze	Differenz
Gesamt	578	37*	256	179 Plätze +24 Plätze in Burg Wirbelwind =203	50	-3

*Diese Prognose ergibt sich aus der Zuzugsquote der vergangenen 16 Monate von 1 Kind pro Monat bis 07/2021 (37 Monate x 1 Kind)

Da allerdings auch in den Jahren danach mit weiterem Zuwachs zu rechnen ist, muss man für die Jahre 2020 und folgende mit weiterem zusätzlichem Ausbaubedarf rechnen. Dieser könnte entweder bei dem Ersatzbau für den Altbestand der Kita St. Margareta mit berücksichtigt werden oder auch durch andere Maßnahmen/Träger aufgefangen werden.

⁹ Stichtag 13.06.2018

¹⁰ Stichtag 13.06.2018

4.3 Bedarfsprognose 2019/2020 für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Auch im Bereich der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wurde ein Wert aus der Zuwachszahl¹¹ der vergangenen 7 Monate gebildet. Danach wird wie bereits erwähnt **von einem jährlichen Zuwachs von 24 Kindern** ausgegangen.

4.3.1 Kindergartenjahr 2019/2020

Maßnahmen zu Beginn des Kiga-Jahres (Stand 09/2019)

- **Waldkindergarten erhöht die Belegung auf 20 Plätze**
- **Neubau der Kita St. Margareta mit 25 weiteren Plätzen für 3-6jährige**
- **Einrichtung von einer Gruppe (25 Plätze) im Altbestand der Kita St. Margareta zum 01.09.2019**
- **Beginn der Planungen für einen Ersatzbau für den Altbestand der Kita St. Margareta**

Der Start des Waldkindergartens unter der Trägerschaft der AWO könnte im Frühjahr des Jahres 2019 erfolgen. Bis zum Beginn des Kiga Jahres 2019/2020 sollte sich das Angebot bei den Eltern etabliert haben und eine Vollbelegung auf 20 Plätze möglich sein.

Der im Jahr 2016 beschlossene Neubau der Kindertagesstätte in Froschhausen wird voraussichtlich zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 fertig gestellt sein und eine weitere Gruppe mit 25 Plätzen für 3-6jährige zur Verfügung stehen. Darüber hinaus könnte im Altbestand der Kita St. Margareta eine Gruppe für 3-6jährige eröffnet werden.

Nach Umsetzung dieser Maßnahmen würde sich die Situation zu **Beginn des Kindergartenjahres (09/19)** bereits wie folgt verändern:

Prognostizierter Stand zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 (09/2019)					
	Meldezahlen ¹² Jahrgang 02.07.2013 – 01.07.2017	Prognostizierter Zuwachs bis 9/2019	Bedarfs- quote 92%	Verfügbare Betreuungsplätze	Differenz
Gesamt	755	30*	722	665 + 20 Plätze Waldkindergarten, + 25 Plätze Kita St. Margareta, +25 Plätze in einer neuen Gruppe = 735 Plätze	+13

*Diese Prognose ergibt sich aus der Zuzugsquote der vergangenen 7 Monate von 2 Kindern pro Monat bis 09/2019 (15 Monate x 2 Kinder).

Mit der Ausweisung und Planung eines entsprechenden Geländes als Ersatz für den Altbestand der Kita St. Margareta sollte begonnen werden und entsprechende Gremienbeschlüsse erfolgen.

¹¹ Vergleich der Meldezahlen vom 01.10.2016 mit den Meldezahlen vom 13.06.2018

¹² Stichtag 13.06.2018

Weitere Maßnahmen im laufenden Kiga-Jahr (Stand 01/2020)

- **Einrichtung von einer Gruppe (25 Plätze) im Altbestand der Kita St. Margareta zum 01.01.2019**

Trotz der scheinbar ausreichenden Versorgung zum Stand 09/2019 ist mit einem weiteren Zuwachs im laufenden Kindergartenjahr zu rechnen, so dass sich im Januar 2020 folgender Stand ergeben könnte:

Prognostizierter Stand nach Ausbau 2 Gruppen Kita St. Margareta (01/2020)					
	Meldezahlen ¹³ Jahrgang 02.07.2013 – 01.07.2017	Prognostizierter Zuwachs bis 01/2020	Bedarfs- quote 92%	Verfügbare Betreuungsplätze	Differenz
Gesamt	755	38*	730	735 + 25 Plätze in einer neuen Gruppe = 760 Plätze	+30

*Diese Prognose ergibt sich aus der Zuzugsquote der vergangenen 7 Monate von 2 Kindern pro Monat bis 01/2020 (19 Monate x 2 Kinder).

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang ein schwer kalkulierbarer Anteil von Integrationsmaßnahmen, die die Platzangebote in den Einrichtungen verringern. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren weisen kreisweit eine Zunahme bei der Bewilligung dieser Maßnahmen aus. Seligenstadt lag bisher mit der Anzahl der Integrationsmaßnahmen im unteren Bereich, es wird von einem Anstieg ausgegangen. Vor diesem Hintergrund erscheint der Ausbau einer weiteren Ü 3-Gruppe im Januar 2019 sinnvoll, zumal mit Blick auf das Kindergartenjahr 2020/2021 bei weiter anhaltendem Zuzug dieser Überhang an Plätzen wieder verschwinden würde.

4.3.2 Ausblick auf das Kindergartenjahr 2020/2021

Unter der Voraussetzung, dass der Zuwachs wie bisher anhält, ergibt sich für das Kindergartenjahr 2020/2021 folgende Prognose:

Prognostizierter Stand zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 (07/2021)					
	Meldezahlen ¹⁴ Jahrgang 02.07.2013 – 01.07.2017	Prognostizierter Zuwachs bis 07/2021	Bedarfs- quote 92%	Verfügbare Betreuungsplätze	Differenz
Gesamt	755	74*	763	735 + 25 Plätze in einer neuen Gruppe = 760 Plätze	-3

*Diese Prognose ergibt sich aus der Zuzugsquote der vergangenen Monate von 2 Kindern pro Monat bis 07/2021 (37 Monate x 2 Kinder).

¹³ Stichtag 13.06.2018

¹⁴ Stichtag 13.06.2018

4.4 Bedarfsprognosen 2019/2020 und folgende für Grundschul Kinder

4.4.1 Zuzugszahlen

Ortsteil	Wohneinheiten	Faktor	Anzahl Kinder im Grundschulalter	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Kernstadt		2,3 ¹⁵	9% ¹⁶				
Diverse	50	115	10	2	2	2	2
Frankfurter Str. 88 + 92 a-c	53	122	11	4	4	3	—
Frankfurter Str. 82,84,86	32	74	7	—	—	—	3
Silzenfeld	40	92	8	1	1	2	2
Friedrich-Ebert- Str. 10	20	46	4	—	—	2	2
Babenhäuser Str. 28	16	37	3	—	—	—	2
Gesamt	211	486	43	7	7	9	11
Froschhausen		Faktor 2,3	9%				
Backesfeld	35	81	7	2	2	2	1
Seligenstädter Str. 38	16	37	3	—	—	2	1
Seligenstädter Str. 83-85	10	23	2	—	—	—	1
Diverse (2021 und später)	20	46	4	—	—	—	2
Gesamt	81	187	16	5	4	4	5
Klein- Welzheim		Faktor 2,3	9%	—	—	—	—
Kleines Feld	30	69	6	2	2	1	—
Gesamt	30	69	6	2	2	1	—
Ortsteile gesamt	322	742	65	14	13	14	16

¹⁵ Basiert auf den Erfahrungswerten des Bauamtes aus älteren Baugebieten, ermittelt für den Bedarfsplan 2017/2018

¹⁶ Der prognostizierte Anteil der Grundschul Kinder (9 %) basiert auf gemittelten Erfahrungswerten aus älteren Baugebieten (u.a. „Im Simmig“), die für den Bedarfsplan 2017/2018 errechnet wurden.

Im Bereich der Grundschulbetreuung ist der gemittelte Wert der vorangestellten Zuzugsplanung (14 Kinder pro Jahr) für die nächsten drei Jahre etwas niedriger als der unter Punkt 2.3 errechnete **Zuwachswert von 19 Kindern pro Jahr** in dieser Altersgruppe. In den folgenden Berechnungen wird von dem Zuwachswert 19 Kinder pro Jahr ausgegangen, da dieser auch Zuzug durch Nachverdichtung, Generationswechsel und Migration enthält.

4.4.2 Schuljahr 2019/2020

Geht man von der gleichen Versorgungsquote wie 2018/2019 aus, wo die Bedarfsquote gleich der Versorgungsquote war (d. h., es gab keine Wartelisten), so ergibt sich folgender Ausblick auf den Bedarf im nächsten Schuljahr:

Prognostizierter Stand zum Anfang des Schuljahres 2019/2020 (09/2019)						
Ortsteil	Meldezahlen ¹⁷ Jahrgang 02.07.2009- 01.07.2013	Prognostizierter Zuwachs ¹⁸	Versorgungs- quote ¹⁹	Platzbedarf	Verfügbare Betreuungs- plätze	Differenz
Kernstadt	474	10	62,4%	302	309	+7
Froschhausen	160	7	44,1%	74	60	-14
Klein- Welzheim	114	2	43,9%	51	51	0

Erläuterung zur Bedarfsquote der folgenden Jahre:

Ende des Jahres 2020 werden an der Alfred-Delp-Schule in Froschhausen 100 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung stehen durch den Anbau an das bestehende Betreuungsgebäude. Diesen Anbau baut und finanziert die Stadt Seligenstadt sowie das Land Hessen über Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm. Die Anzahl der dadurch entstehenden Plätze ergab sich mit Blick auf die Zahlen des Schulentwicklungsplans des Kreises Offenbach für das Jahr 2023/2024. Mit dem Kreis Offenbach verständigte man sich an dieser Stelle auf eine Versorgungsquote von ca. 74 %, um mit dem Neubau auf den künftigen Bedarf eingestellt zu sein.

Dieser Bedarf wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren entwickeln. In Klein-Welzheim wird weiter von einer geringeren Bedarfsquote als in der Kernstadt und Froschhausen ausgegangen.

Auch ist in Klein-Welzheim in den nächsten Jahren mit einem geringeren Zuzug zu rechnen (vgl. Zuzugstabelle 3.4.1) Diese beiden Faktoren werden in den folgenden Tabellen berücksichtigt. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Betreuung in Klein-Welzheim, die sich derzeit in angemieteten Räumlichkeit in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule befindet, über genügend Räumlichkeiten verfügt, um einem sich ändernden Bedarf zu entsprechen.

¹⁷ Stichtag 13.09.2018

¹⁸ Gesamt 19 Kinder pro Jahr (ermittelt aus dem Vergleich der aktuelle Meldezahlen mit Meldezahlen aus dem Bedarfsplan 2017/2018); Verteilung auf Ortsteile in Anlehnung an Zuzugstabelle

¹⁹ Wie für 2018/2019 ermittelt

4.4.3 Schuljahr 2020/2021

Prognostizierter Stand zum Anfang des Schuljahres 2020/2021 (09/2020)						
Ortsteil	Meldezahlen ²⁰ Jahrgang 02.07.2010- 01.07.2014	Prognostizierter Zuwachs ²¹	Quote ²²	Platzbedarf	Verfügbare Betreuungs- plätze	Differenz
Kernstadt	482	20	65%	326	309	-17
Froschhausen	159	14	65%	112	160	+48
Klein- Welzheim	100	4	55%	57	57	0

4.4.4 Schuljahr 2021/2022

Prognostizierter Stand zum Anfang des Schuljahres 2021/2022 (09/2021)						
Ortsteil	Meldezahlen ²⁰ Jahrgang 02.07.2011- 01.07.2015	Prognostizierter Zuwachs ²³	Quote ²²	Platzbedarf	Verfügbare Betreuungs- plätze	Differenz
Kernstadt	497	30	65%	343	309	-34
Froschhausen	166	22	65%	122	160	+38
Klein- Welzheim	107	5	60%	67	67	0

4.5 Ausblick auf das Schuljahr 2023/2024 und Maßnahmenplanung

Rechnet man zu den bereits gemeldeten Kindern für das Schuljahr 2023/2024 den bis dahin zu erwartenden Zuwachs wie in den vorangegangenen Tabellen hoch, so kann man eine vorsichtige Prognose der Schülerzahlen für das Schuljahr 2023/2024 abgeben:

²⁰ Stichtag 13.09.2018

²¹ Gesamt 19 Kinder pro Jahr, (ermittelt aus dem Vergleich der aktuelle Meldezahlen mit Meldezahlen aus dem Bedarfsplan 2017/2018) x 2 Jahre; Verteilung auf Ortsteile in Anlehnung an Zuzugstabelle

²² Prognostizierte Bedarfsquote

²³ Gesamt 19 Kinder pro Jahr, (ermittelt aus dem Vergleich der aktuelle Meldezahlen mit Meldezahlen aus dem Bedarfsplan 2017/2018) x 3 Jahre; Verteilung auf Ortsteile in Anlehnung an Zuzugstabelle

Prognostizierter Stand zum Anfang des Schuljahres 2023/2024 (09/2023)			
Ortsteil	Meldezahlen ²⁴ Jahrgang 02.07.2012-01.07.2016	Prognostizierter Zuwachs ²⁵	Gesamt
Kernstadt	485	50	535
Froschhausen	174	38	212
Klein-Welzheim	103	7	110

Im Schulentwicklungsplan des Kreises Offenbach aus dem Jahr 2018 finden sich geringfügig von dieser Prognose abweichende Schülerzahlen. Diese wurden der folgenden Bedarfsberechnung zugrunde gelegt:

Ortsteil	Zahlen aus dem Schulentwicklungsplan		Quote ²⁶	Platz- bedarf	Verfügbare Betreuungs- plätze	Differenz
	255 Emmaschule	280 KAS				
Kernstadt			74%	396	309	-87
	535					
Froschhausen	213		74%	158	160	+2
Klein- Welzheim	95		60%	57	67	+10

Diese Berechnung kann herangezogen werden bei der Überlegung, wie sich der künftige Bedarf in der Kernstadt voraussichtlich entwickeln wird. Legt man die gleiche Bedarfsquote (74 %) für das Jahr 2023/24 zugrunde wie für den Ausbau der Grundschulbetreuung in Froschhausen, würde in der Kernstadt ein Defizit von ca. 90 Plätzen entstehen. Dieses Defizit ist begründet durch den prognostizierten hohen Zuzug (aktuelle Meldezahlen: 474 im Vergleich zu 535 im Jahr 2023) in den nächsten Jahren in Verbindung mit dem voraussichtlich steigenden Bedarf.

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der Planungen für einen Erweiterungsbau der Betreuungseinrichtung an der Konrad-Adenauer-Schule im Rahmen der Weiterentwicklung der Schule zur gebundenen Ganztagschule eine wichtige nächste Maßnahme.

²⁴ Stichtag 13.09.2018

²⁵ Gesamt 19 Kinder pro Jahr, (ermittelt aus dem Vergleich der aktuelle Meldezahlen mit Meldezahlen aus dem Bedarfsplan 2017/2018) x 5 Jahre; Verteilung auf Ortsteile in Anlehnung an Zuzugstabelle

²⁶ Prognostizierte Bedarfsquote gem. Abstimmung mit dem Kreis Offenbach im Zuge des Ausbaus des Betreuungsgebäudes an der Alfred-Delp-Schule

5. Fazit/Zusammenfassung der Maßnahmenplanung

Beschlossene Maßnahmen in der Umsetzungsphase mit Angabe der zusätzlichen Plätze

Krippe:

Maßnahme	Geplante Fertigstellung	Anzahl Plätze	Umsetzungsstand
Erweiterung Kita St. Josefshaus	2018	17	Umsetzungsphase
Neubau Kita St. Margareta	2019	12	Umsetzungsphase
Anbau von zwei Gruppen an die Burg Wirbelwind	2020	24	Umsetzungsphase

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Maßnahme	Geplante Fertigstellung	Anzahl Plätze	Umsetzungsstand
Erweiterung Kita St. Josefshaus	2018	13	Umsetzungsphase
Neubau Kita St. Margareta	2019	25	Umsetzungsphase
Eröffnung Waldkindergarten	2019	20	Stadtverordnetenbeschluss liegt vor
Erweiterung Kita Käthe Münch	2019	25	Umsetzungsphase

Grundschulbetreuung:

Maßnahme	Geplante Fertigstellung	Voraussichtlicher Mehrbedarf	Umsetzungsstand
Erweiterungsbau der Betreuungseinrichtung Verpflegungseinrichtung an der Alfred-Delp-Schule	2020	100 Plätze	Umsetzungsphase
Erweiterungsbau der Betreuungseinrichtung an der Konrad-Adenauer-Schule im Rahmen der Entwicklung zur gebunden Ganztagschule	ab 2019 Umsetzung	90 Plätze	Gremienbeschluss zur Erarbeitung von Planungen liegt vor

Empfohlene Maßnahmen, für die noch Gremienbeschlüsse ausstehen mit Angabe der zusätzlichen Plätze:

Krippe:

Maßnahme	Start der Umsetzung-	Anzahl Plätze	Umsetzungsstand
Eröffnung von zwei Gruppen im Altbestand der Kita St. Margareta	2019/2020	24	Vorbereitung der Gremienbeschlüsse

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Maßnahme	Start der Umsetzung	Anzahl Plätze	Umsetzungsstand
Eröffnung von zwei Gruppen im Altbestand der Kita St. Margareta	2019/2020	50	Vorbereitung der Gremienbeschlüsse

Krippe und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Maßnahme	Start der Umsetzung	Anzahl Plätze
Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung als Ersatzbau des Altbestandes St. Margareta	2019	<u>mind.</u> 24 Krippenplätze und mind. 50 Plätze Ü 3, ggf. mehr

Unser Service, Stichwort	Zuständigkeit, Kontakt	E-Mail, Internet	Betreuungsangebot
--------------------------	------------------------	------------------	-------------------

Kinderbetreuungs-
einrichtungen

Kindertagesstätte Käthe Münch
Rodgaustraße 5, 63500 Seligenstadt
Telefon: (06182) 87 190 und -191
Fax: (06182) 87 194
Träger: Stadt Seligenstadt

kita@seligenstadt.de

www.seligenstadt.de

Krippe und 3-6-Jährige



Kindertagesstätte St. Margareta
Schulstraße 4, 63500 Seligenstadt
Telefon: (06182) 6 70 13
Fax: (06182) 82 51 53
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Margareta

kita-froschhausen@gmx.de

Krippe und 3-6-Jährige



Kindertagesstätte St. Cyriakus
Spessartstraße 29, 63500 Seligenstadt
Telefon: (06182) 2 56 72
Fax: (06182) 78 74 64
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus

kita-st-cyriakus@marcellinus-petrus.de

Krippe und 3-6-Jährige



Kindertagesstätte „Die Wilde 13“ e.V.
Am Schwimmbad 3, 63500 Seligenstadt
Telefon: (06182) 2 85 29
Träger: Eltern-Kind-Initiative e.V.

info@wildedreizehn.de

www.wildedreizehn.de

Altersübergreifende Gruppen und
Krippe



Krippeneinrichtung Minimäuse
Rodgaustraße 5 A, 63500 Seligenstadt
Telefon: (06182) 84 30 218
Träger: Stadt Seligenstadt

krippe@seligenstadt.de

www.seligenstadt.de

Krippe



Krippeneinrichtung Burg Wirbelwind
Am Hasenpfad 31 A, 63500 Seligenstadt
Telefon: (06182) 64 07 383
Fax: (06182) 64 07 384
Träger: Mütterzentrum Weibernest Seligenstadt e.V.

burg-wirbelwind@web.de

www.muetterzentrum-seligenstadt.de

Krippe



Kindertagesstätte St. Marien
Steinweg 25, 63500 Seligenstadt
Telefon: (06182) 2 48 59
Fax: (06182) 89 78 40
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Marien

kindergarten@stmarien-seligenstadt.de

www.stmarien-seligenstadt.de

Krippe und 3-6-Jährige



Unser Service, Stichwort	Zuständigkeit, Kontakt	E-Mail, Internet	Betreuungsangebot
--------------------------	------------------------	------------------	-------------------

Kindertagesstätte Regenbogen
 Franz-Böres-Straße 42, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 2 19 10
 Fax: (06182) 89 50 65
 Träger: Ev. Kirchengemeinde Seligenstadt u. Mainhausen

kita.regenbogen@seligenstadt-evangelisch.de

Krippe und 3-6-Jährige



Kindertagesstätte St. Josefshaus
 Mauergasse 17, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 2 78 67
 Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Marcellinus und Petrus

kita-st-josefshaus@marcellinus-petrus.de

3-6-Jährige
 Eröffnung von einer Krippen- und einer alters-
 gemischten Gruppe Anfang 2019 geplant.



Kindertagesstätte Niederfeld
 Berliner Straße 1, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 2 40 57
 Fax: (06182) 82 98 35
 Träger: Ev. Kirchengemeinde Seligenstadt u. Mainhausen

kita.niederfeld@seligenstadt-evangelisch.de

3-6-Jährige



Kindertagespflege

Tagesmütter-Netzwerk Seligenstadt
 Marktplatz 1
 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 87 140
 Fax: (06182) 29477
 Ansprechpartnerin: Siglinde Schwab

frauenbeauftragte@seligenstadt.de

www.seligenstadt.de/frauen

Verwaltung

Stadt Seligenstadt
 Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt
 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur

info-kita@seligenstadt.de

Weitere Informationen:

info-krippe@seligenstadt.de
[www.seligenstadt.de/Bürgerservice/Familie & Kinder](http://www.seligenstadt.de/Bürgerservice/Familie%20%26%20Kinder)



Unser Service, Stichwort	Zuständigkeit, Kontakt	E-Mail, Internet
--------------------------	------------------------	------------------

Schulbetreuungen

Päd. Betreuung Konrad-Adenauer-Schule betreuung-kas@seligenstadt.de
 Steinweg 21, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 89 71 57
 Fax: (06182) 89 71 57
 Träger: Stadt Seligenstadt



Päd. Betreuung Emma Schule betreuung-emma@seligenstadt.de
 Giselastraße 7, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 89 52 67
 Fax: (06182) 89 52 67
 Träger: Stadt Seligenstadt



Betreuung der Grundschulkinder Klein-Welzheim e.V.
 Hauptstraße 63, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 84 31 45
 Träger: Betreuungsverein der Grundschulkinder in Klein-Welzheim e.V.



Betreuung der Grundschulkinder an der Alfred-Delp-Schule
 Schulstraße 2, 63500 Seligenstadt
 Telefon: (06182) 6 00 73
 Träger: Ganztagsbetreuung im Pakt gGmbH



Weitere Informationen:
www.seligenstadt.de/Bürgerservice/Familie & Kinder/Schulbetreuungen